

## Informationen aus dem Prüfungsamt für das Wintersemester 2023/24

Liebe Studierende,

wir bitten darum, dass Sie die folgenden Termine und Vorgehensweisen für das Wintersemester 2023/24 beachten:

➤ **Anmeldeschluss für genehmigungspflichtiges Wahlfach**

Der Anmeldeschluss für ein genehmigungspflichtiges Wahlfach ist der 15. Oktober 2023.

Das Formular finden Sie unter:

<https://www.hfm-karlsruhe.de/studieren/studienorganisation/studienangelegenheiten>

Bitte senden Sie das Formular per Mail ans Prüfungsamt, [pruefungsamt@hfm.eu](mailto:pruefungsamt@hfm.eu)

Beachten Sie bitte, dass die Lehrkraft des Wahlfachs Ihren Antrag unterschreiben muss. Sollte eine Unterschrift der Lehrkraft nicht möglich sein, reicht auch eine Bestätigungsmail der Lehrkraft aus.

➤ **Anmeldeschluss für Modul und Abschlussprüfungen**

Der Anmeldeschluss für die Modul und Abschlussprüfungen ist der **15. November 2023.**

Die Anmeldeformulare finden Sie unter:

<https://www.hfm-karlsruhe.de/studieren/studienorganisation/studienangelegenheiten>



Liebe Studierende, wir möchten unser Prüfungsamt umweltfreundlicher gestalten und versuchen den Einsatz von Papier und Druckerpatronen zu reduzieren. Daher bitten wir darum, die Prüfungsanmeldungen ausschließlich per Mail an [pruefungsanmeldung@hfm.eu](mailto:pruefungsanmeldung@hfm.eu) zu senden. Das Formular zur Anmeldung finden Sie als beschreibbares PDF unter dem o.g. Link. Bitte benennen Sie das PDF mit „Name, Vorname, Matrikelnummer“ (z. B. Ritter, Sabine, 15510)

Abmeldung und Rücktritt werden in der Prüfungsordnung §8 (2) geregelt.

*(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsamt mindestens drei Tage vor Beginn der Prüfung schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Erkrankung des Kandidaten wird die Vorlage eines gültigen ärztlichen Attests verlangt. Das ärztliche Attest muss vor Beginn der Prüfung eingeholt und dem Prüfungsamt unverzüglich vorgelegt werden. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt.*

### ➤ Testate einholen

Alle Studierende, die in einem 2. / 4. / 6. / 8. oder in einem Verlängerungssemester studieren, müssen Mitte Januar 2024 ihre Testate für die Leistungserfassung vor der Rückmeldung sammeln. Bitte lassen Sie sich die Testate für Einzel- und Gruppenunterricht sowie für Projekte jeweils doppelt im gelben Studienbuch testieren. Lediglich für Vorlesungen können Teilnahmebescheinigungen von der Lehrkraft direkt der Verwaltung gemeldet werden.

Präsenztermine für die Leistungserfassung vor der Rückmeldung können ab Anfang Januar 2024 per Aushang für den Zeitraum **16. – 25. Januar 2024** vereinbart werden. Hierfür werden Sie nochmals direkt angeschrieben.

### ➤ Prüfungszeitraum

Der Prüfungszeitraum für das Wintersemester 2023/24 ist vom **29.01. – 10.02.2024**.

Bitte vereinbaren Sie mit Ihrer Hauptfachlehrkraft einen Prüfungstermin und reservieren Sie für diesen Termin einen Prüfungsraum bei Frau Ritter im Prüfungsamt. **Beachten Sie**, dass Sie sich selbst um die Reservierung für einen Prüfungsraum kümmern müssen.

Prüfungstermine werden nur innerhalb des Prüfungszeitraums vergeben. Sollten gewichtige Gründe für einen Termin außerhalb der Prüfungszeit vorliegen, beantragen Sie das unbedingt schriftlich, unter Angabe der Gründe im Prüfungsamt. Dieser Antrag muss ebenfalls bis 15. November 2023 im Prüfungsamt vorliegen.

### ➤ Abgabe der Masterarbeit/Programmheft

Die Masterarbeit ist in der Prüfungsordnung §19 sowie in der Anlage zur Prüfungsordnung geregelt.

*Weitere Hinweise zum Modulteil Masterarbeit im Modul HF 2*

*1. Masterarbeit Programmheft (HF Instrumentalfächer, Dirigieren und Gesang):  
Das Programmheft in Din A4 / Din A5 soll Jahreszahlen, Satzbezeichnungen, bei Vokalwerken auch den Textdichter, Opusangaben, eine professionell formulierte Selbstbiographie sowie je nach Anzahl der Werke zwischen fünf und zehn Seiten (ca. 500 bis 1200 Wörter) mit Angaben zum Programm in deutscher Sprache enthalten. Liedtexte sind in dieser Anzahl der Wörter nicht enthalten.*

*Falls ein feststehendes Ensemble ein gemeinsames Programmheft gestaltet (HF Streicher- oder Klavier-Kammermusik), muss dieses wesentlich umfangreicher und zudem erkennbar sein, welches Ensemblemitglied welchen Themenbereich verfasst hat. Dies ist im Vorfeld mit dem Prüfungsamt abzuklären.*

*Das Programmheft ist **vier Wochen vor dem Recital** im Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung, gebunden und in angemessener Aufmachung sowie bei Bedarf zusätzlich per E-Mail einzureichen. Programmänderungen sind danach nicht mehr möglich. Die Benotung der Masterarbeit ist unabhängig von der Benotung des Recitals. Im Falle eines zweiten Versuchs bleibt das Thema der Masterarbeit bestehen, wobei der Studierende in diesem Fall das Angebot der Betreuung der Masterarbeit verpflichtend wahrnehmen muss.*

Die Masterarbeit/Programmheft muss mit dem Recital bis 15. November 2023 angemeldet werden.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Masterarbeit/Programmheft 4 Wochen vor dem Termin des Recitals im Prüfungsamt abzugeben ist.

**Bei Unklarheiten und Fragen sind wir im Prüfungsamt gerne für Sie da.**